

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00651 – 2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Thermomechanisch gewalzte Langerzeugnisse aus Stahl

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

ArcelorMittal Belval & Differdange
ArcelorMittal Commercial Sections S.A.
66, rue de Luxembourg, 4221 Esch/Alzette, Luxemburg

und hergestellt im Herstellwerk

ArcelorMittal Belval & Differdange
ArcelorMittal Commercial Sections S.A.
66, rue de Luxembourg, 4221 Esch/Alzette, Luxemburg

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA-10/0156, erteilt am 11. Dezember 2015

und

EAD 200022-00-0302

unter System 2+ angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 14. Juni 2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 14. Juni 2026.

Karlsruhe, 15. Juni 2021

Leiter der Zertifizierungsstelle
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummerhofer

